



JUSAMANDI

04/2015 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

EHE GLEICH!

**5 Kinder klagen gegen
das Eheverbot Ihrer Eltern**



Ehe Gleich! | www.ehe-gleich.at

5 Kinder klagen gegen das Eheverbot ihrer Eltern

Kinder mit zwei Müttern oder zwei Vätern müssen in Österreich zwangsweise unehelich sein, weil ihre Eltern nicht heiraten dürfen. Fünf Kinder klagen nun, gemeinsam mit ihren Eltern, gegen das Eheverbot. Damit ihre Eltern heiraten dürfen. Und sie auch eheliche Kinder sein dürfen, so wie ihre Altersgenossen mit einem Vater und einer Mutter. Am 26. November 2015 hat die erste Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Wien stattgefunden. Die Urteilsverkündung erfolgt bereits am 21. Dezember.

→ Österreich gewährt gleichgeschlechtlichen Paaren genau die gleichen Familiengründungsrechte wie verschiedengeschlechtlichen Paaren auch (Stiefkindadoption, Fremdkindadoption, medizinisch unterstützte Fortpflanzung, automatische Elternschaft automatische gemeinsame Elternschaft bei eingetragenen lesbischen Paaren, Mutterschaftsanerkennung bei nicht eingetragenen lesbischen Paaren analog der Vaterschaftsanerkennung bei unehelichen Kindern). Dennoch müssen ihre Kinder zwangsweise unehelich sein. Ihre Eltern dürfen, anders als die Eltern ihrer AltersgenossInnen, nicht heiraten, bloß weil sie zwei Väter oder zwei Mütter sind, anstatt eine Mutter und ein Vater.

Einziger Staat der Welt

Österreich ist der einzige Staat der Welt (!) mit solch einer Rechtslage. Alle anderen Länder der Welt, die homosexuellen Paaren volle Adoptionsrechte gewähren, lassen die Eltern dieser Kinder (selbstverständlich) auch heiraten.

Zuletzt hat der Verfassungsgerichtshof 2012 das Eheverbot als grundrechtskonform beurteilt, weil die Zivilehe „auf die grundsätzliche Möglichkeit der Elternschaft“ ausgerichtet sei, was sie von „Beziehungen anderer Art“ unterscheidet (VfGH 09.10.2012, B 121/11, B 137/11 Rz 32). Dieses Argument ist heute weggefallen. 2012 gab es noch gar keine (!) Familiengründungsrechte für gleichgeschlechtliche Paare; heute sind es absolut idente. Homosexuelle Partnerschaften sind daher in der österreichischen Rechtsordnung heute genauso auf die Möglichkeit der Elternschaft ausgerichtet wie heterosexuelle. In den fünf jetzt klagenden Familien haben die Kinder ebenso zwei rechtlich vollwertige und gleichberechtigte Eltern wie die Kinder mit einem Vater und einer Mutter. „Österreich hat den 2., 3., 4., 5. Schritt vor dem ersten gemacht“, sagt Dr. Helmut Graupner, Erstunterzeichner der Bürgerinitiative Ehe Gleich! und Rechtsanwalt der fünf Familien, „Für das Wohl der Kinder muss das Eheverbot fallen.“ ●

EHEVERBOT

Parlament fordert Regierung zur Rechtfertigung auf

Der Petitionsausschuß des Nationalrates hat am 17. November 2015, die Beratung der Bürgerinitiative „Ehe Gleich!“ (www.ehe-gleich.at) zur Aufhebung des Eheverbotes für gleichgeschlechtliche Paare begonnen. Einstimmig hat der Ausschuss sowohl Justizminister Brandstetter als auch Familienministerin Karmasin aufgefordert, zur Forderung der Bürgerinitiative Stellung zu nehmen.

→ Bis zur nächsten Sitzung des Parlamentsausschusses Anfang 2016 haben die beiden ÖVP-Minister nun Zeit, das Eheverbot zu rechtfertigen. Die Bürgerinitiative Ehe Gleich! (www.ehe-gleich.at) ist bereits jetzt mit rund 45.000 Unterschriften (rund 15.000 auf Papier, über 30.000 online) eine der erfolgreichsten Bürgerinitiativen überhaupt. Sie kann weiterhin auf der Parlamentshomepage online unterstützt werden (www.ehe-gleich.at).

„Endlich ist nun die Ehegleichheit auf der Tagesordnung des Parlaments“, freut sich Dr. Helmut Graupner, Erstunterzeichner der Bürgerinitiative und Präsident des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), „Die Frage ist nicht, ob das Eheverbot fällt, sondern nur mehr: wann.“ ●



Warum dürfen unsere Eltern nicht heiraten?
JETZT ONLINE UNTERSCHREIBEN: ehe-gleich.at



Warum dürfen unsere Enkel nicht ehelich sein?
JETZT ONLINE UNTERSCHREIBEN: ehe-gleich.at



Warum darf unser Kind nicht ehe...
JETZT ONLINE UNTERSCHREIBEN: ehe-gleich.at

EHE

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien fordert Gleichbehandlung aller Familien

Aus Anlass der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Wien über das Eheverbot hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (www.kija.at) die folgende Erklärung veröffentlicht:

➔ „Heute findet im Verwaltungsgericht Wien die erste Verhandlung in den Verfahren statt, die fünf Familien gegen das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare in Österreich eingeleitet haben. Dieser Schritt ist ein wichtiger Schritt für Eltern aber auch für Kinder, da eine Gleichstellung ein wesentlicher Beitrag zum Abbau der Diskriminierung von Regenbogenfamilien darstellt. Die rechtliche Situation in Österreich benachteiligt nicht nur die Rechte der Eltern, sondern wirkt sich auch auf die Situation der Kinder aus. Das Gesetz bringt sie gegenüber anderen Kindern in eine unterschiedliche Situation. Das Eheverbot für ihre Eltern vermittelt ihnen, dass ihre Familien nicht vollständig gleichwertig gegenüber den Familien anderer Kinder seien.

Auch UNICEF und beispielsweise auch die Vereinigung der amerikanischen Kinderärzte treten daher für die vollständige rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Familien ein. Denn diese Gleichstellung stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder, baut Diskriminierung ab und fördert damit das Kindeswohl.

Gleichgeschlechtliche Paare sind in Österreich ab dem nächsten Jahr bei ihrer Familiengründung den heterosexuellen Paaren komplett gleichgestellt. Eine Gleichstellung besteht bereits jetzt bei der Stiefkindadoption, im Bereich der medizinisch unterstützten Fortpflanzung, der automatischen gemeinsamen Elternschaft sowie bei der Elternschaftsanerkennung; ab dem nächsten Jahr auch volle Adoptionsrechte.

Aus diesem Grund ist es auch nicht nachvollziehbar so *Pinterits* und *Nik Nafs*, dass die Eltern der Kinder in diesen Familien nach wie vor nicht heiraten dürfen. In ganz West- und Nordeuropa, in Nordamerika und dem Großteil von Südamerika sowie auch in anderen Ländern besteht dieses Heiratsverbot nicht.

Alle Menschen, so wie in der Menschenrechtskonvention auch vorgesehen, sollten die gleichen Rechte besitzen: dazu gehört auch das Recht eine Ehe schließen zu können, dies forderte auch vor kurzem der UN-Menschenrechtsrat von Österreich.“ ●



HG

Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

LOGO / INTERNET GRAPHIKDESIGN

ARCHITEKTUR- PHOTOGRAPHIE

MICHAEL HIERNER
0699 / 10500 333

www.hierner.info



RKL Rechtsberatung durch qualifizierte JuristInnen

jeden Donnerstag 19.00-20.00

in Kooperation mit und in der Beratungsstelle COURAGE, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
Vor Anmeldung: 01/585 69 66

kostenlos – anonym

EINZIGES Land der Welt


 Eltern dürfen NICHT heiraten
UNEHELICHES KIND


 Eltern dürfen NICHT heiraten
UNEHELICHES KIND


 Eltern dürfen heiraten
EHELICHES KIND

GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE:
absolut gleiche Familienrechtsrechte (Adoption, Samenspende etc.)
ABER:
Ihre Kinder sind zwangsweise unehelich
(Ihre Eltern dürfen nicht heiraten, nur weil sie das gleiche Geschlecht haben)

Parlamentarische Bürgerinitiative für die Aufhebung
des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare.
Jetzt online unterschreiben



EHE

ehe-gleich.at



Warum dürfen unsere Kinder nicht ehelich sein?
JETZT ONLINE UNTERSCHREIBEN: ehe-gleich.at

Verschiedene Sujets der Werbekampagne „Ehe Gleich!“

**TROTZ EGMR-URTEIL****SPÖ, ÖVP und NEOS verhöhnern die Opfer**

SPÖ, ÖVP und NEOS haben im Parlament ein Gesetz beschlossen, das die Tausenden auch noch von der Zweiten Republik jahrzehntelang strafrechtlich verfolgten homo- und bisexuellen Frauen und Männer verhöhnt.

➔ Bereits im November 2013 (!) hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Österreich wegen der anhaltenden Vormerkung von Opfern der homophoben Sonderstrafgesetze verurteilt. Erst jetzt, fast zwei (!) Jahre später, wurde ein Gesetz zur Umsetzung des Urteils beschlossen. An der Diskriminierung hält es jedoch fest. Kein einziges Opfer der jahrzehntelangen homophoben Strafverfolgung wird entschädigt. Die Schande geht in die Verlängerung. ●

WEIHNACHTEN**Denk an Deine Rechte**

➔ Weihnachten wird allerorten um Spenden für gute Zwecke gebeten. Auch wir tun das. Aber nicht um unser oder anderer Willen: sondern um Deiner Willen. Wir können für Deine Rechte nur kämpfen, wenn wir auch die finanziellen Mittel dafür haben. Ob die Kampagne Ehe Gleich! oder die Klagen gegen das Eheverbot, ob Diskriminierungsschutz, Blutspende- und Rehabilitierung der Opfer der homophoben Sonderstrafgesetze: alles braucht gewisse Geldmittel. Es ist nicht einmal 13 Jahre her, dass Homo- und Bisexuelle hierzulande noch im Kriminal waren. Und heute haben wir einen Diskriminierungsschutz am Arbeitsplatz sowie Adoption und Fortpflanzungsmedizin; und kämpfen um die Ehegleichheit. Damit wir weiter so erfolgreich für Deine Rechte kämpfen können, brauchen wir Deine Hilfe: **mit Banküberweisung (Erste Bank AG, IBAN: AT6220 11128019653400), mit Kreditkarte auf unserer Webseite oder beim Onlineshopping über www.shop2help.net/RKLambda** ●

Beim Schenken an's RKL denken!

Online Shoppen und **kostenlos** spenden!

Mit nur drei Mausklicks können Sie bei Ihrem Onlineeinkauf **kostenlos** für das RKL spenden:

www.shop2help.net/RKLambda

Wir kämpfen für Deine Rechte!

Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft

Erste Bank AG AT622011128019653400

Das RKL Kuratorium

➔ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Inst. f. Psychosoz. Intervention u. Kommunikationsforschung, Univ. Ibk. ➔ NRAbg. a.D. Mag. **Thomas Barmüller** ➔ NRAbg. **Petra Bayr**, SPÖ ➔ Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien ➔ LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz ➔ Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit ➔ BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ ➔ Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien ➔ Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien stv. Vors. MR-beirat BMI ➔ Mag. **Karin Gastingner**, BM f. Justiz a.D. ➔ Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D. ➔ NRAbg. a.D. **Gerald Gross**, BZÖ ➔ Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler ➔ BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ ➔ Dr. **Barbara Helige**, Vorm. Präs. Richtervereinigung ➔ **Michael Heltau**, Kammerchauspieler ➔ NRAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ ➔ Dr. **Lilian Hofmeister**, Verfassungsrichterin und CEDAW-Expertin ➔ Univ.-Prof. Dr. **Elisabeth Holzleithner**, Legal Gender Studies, Univ. Wien ➔ Dr. **Judith Hutterer**, Generalsekr. Öst. Aids-Ges. ➔ Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring ➔ Mag. **Christian Kern**, Vorstandsvors. ÖBB ➔ **Gery Keszler**, Life-Ball ➔ Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier** ➔ Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck** ➔ Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm.Vorstandsvors. D.A.S. Österr. ➔ **Thomas Mader**, VPräs. First Vienna FC 1894 ➔ Univ.-Prof. DDR. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien ➔ Prof. Dr. **Roland Milkau**, Präsident Öst. Juristenkomm. ➔ Dr. **Michael Neider**, SC BMJ iR ➔ Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter ➔ Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr. Amnesty Int. Österreich ➔ Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin ➔ LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen ➔ Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Inst. f. Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien ➔ DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien ➔ Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien ➔ Mag. **Andreas Schieder**, SPÖ-Klubobmann ➔ Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt Wien a.D. ➔ BRAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen ➔ NRAbg. a.D. Mag.^a **Terezija Stoitsits**, Volksanwältin a.D. ➔ Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R. ➔ Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte ➔ Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Ö. Ges. f. Sexualwissenschaften ➔ Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg ➔ Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung ➔ Mag. **Gisela Wurm**, stv. Klubobfrau NR, SPÖ



Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (l)i(b)ender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; **Herstellungs- und Verlagsort:** Wien
Erscheinungsdatum: 17.12.2015; **Titelfoto:** Ehe Gleich! © Fotosearch.com; **Layout:** Michael Hierner / www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalrats Sitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).